

(Nachdruck verboten.)

18]

Das Geld.

Roman von Emile Zola.

Saccard fand Sébille aufgeregt und voll Besorgnis; denn Sébille war ein Spieler ohne Kalkblütigkeit und ohne Philosphie. Er lebte in steten Gewissensbissen, immer wieder hoffend, immer wieder niedergeschlagen, trank vor Ungewißheit und dies, weil er im Grunde genommen ehrlich blieb.

Die Ultimoliquidation des April war für ihn unheilvoll gewesen. Sein feistes Gesicht mit dem dicken blonden Nackenbart rötete sich schon bei den ersten Worten.

„O, mein Lieber, wenn Sie mir das Glück bringen, dann heiße ich Sie willkommen!“

Dann sagte ihn wieder der Schreck.

„Nein, nein! Führen Sie mich nicht in Versuchung. Es wäre besser, ich schloße mich mit meinen Seidenwaren ein und ginge nicht mehr aus meinem Comptoir heraus.“

Um ihm Zeit zu lassen, ruhiger zu werden, sprach Saccard von seinem Sohn Gustave und erzählte, er habe ihn vormittags bei Mazaud gesehen. Dies war aber für den Seidenhändler ein neuer Anlaß zum Kummer. Er hatte nämlich den Traum gehegt, einst die Last seines Geschäfts auf diesen Sohn abzuwälzen, und dieser verachtete den Handel, den Sinn bloß auf Lustbarkeiten und Festlichkeiten gerichtet; seine scharfgewetzten weißen Zähne waren, wie gewöhnlich bei den Parvenüföhnchen, nur dazu gut, bereits erobertes Vermögen aufzuknabbern. Der Vater hatte ihn zu Mazaud gebracht, um zu sehen, ob er an Finanzgeschäften anbeißen würde.

„Seit dem Tode seiner armen Mutter,“ murmelte Sébille, „hat mir der Junge recht wenig Freude gemacht. Nun, vielleicht lernt er dort auf dem Kaiseramt Dinge, die mir nützlich sein werden.“

„Nun,“ versetzte rasch Saccard, „sind Sie mit uns? Daigremont hat mich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß er dabei sei.“

Sébille hob seine zitternden Arme zum Himmel:

„Nun ja, ich bin dabei!“ sagte er mit einer von Bier und Zucht erstickten Stimme, „Sie wissen wohl, daß ich nicht anders kann. Wenn ich mich weigerte und Ihr Geschäft gut ginge, dann wäre ich krank vor Reue ... Sagen Sie also Daigremont, daß ich dabei bin.“

Als Saccard wieder auf der Straße sich befand, zog er die Uhr und sah, daß es kaum vier Uhr sei. Die Zeit, die er noch vor sich hatte, und das Bedürfnis, ein wenig zu laufen, veranlaßten ihn, den Wagen fortzuschicken. Fast sofort hatte er dies zu bereuen; denn er war noch nicht am Boulevard, als ein neuer Regenguß, eine mit Hagelförnern untermischte Sintflut, ihn von neuem zwang, unter einem Thorwege Zuflucht zu suchen. Welches Hundewetter für einen, der Paris abzusuchen hatte! Nachdem er eine Viertelstunde lang dem herabprasselnden Regen zugehört hatte, wurde er von Ungeduld erfaßt und rief einen leeren Wagen an, der vorbeifuhr. Es war ein Viktoria. Obgleich er die Lederdecke über die Beine zog, gelangte er durchnäßt und eine gute halbe Stunde zu früh nach der Rue Varochefoucauld.

Der Diener ließ ihn im Rauchzimmer allein und sagte, daß der Herr noch nicht heimgekehrt sei; Saccard lief mit kleinen Schritten auf und ab und besichtigte die Gemälde. Als aber eine prächtige Frauenstimme, ein Contralto von schweremütiger Macht und Tiefe, sich in der Stille des Hauses erhob, trat er an's offene Fenster und lauschte. Die gnädige Frau übte am Klavier ein Stück ein, um es wohl am Abend in irgend einem Salon vorzutragen. Durch diese Musik in Träume gewiegt, begann er über die außerordentlichen Geschichten zu sinnen, die man über Daigremont erzählte, vor allem über die Geschichte mit der Hadamantiner Anleihe, jener Fünfzig-Millionen-Anleihe, deren ganzen Bestand er zurückbehalten und fünfmal durch eigne Makler verkaufen ließ, bis er einen Markt geschaffen und einen Preis festgesetzt hatte. Dann kam der ernsthafteste Verkauf, ein unaufhaltbarer Sturz von dreihundert Franken auf fünfzehn, ungeheure Gewinne, durch welche eine ganze Welt von Leichtgläubigen mit einem Schläge zu Grunde gerichtet ward. O, er war schlau, ein ganz gewaltiger Herr! Und die Stimme der gnädigen Frau konnte weiter und hauchte liebedürstend eine zärtliche Klage von

tragischer Gewalt aus, während Saccard, der wieder in die Mitte des Zimmers getreten war, vor einem Meissonier stehen blieb, den er auf hunderttausend Franken schätzte.

Jetzt trat jemand ein, und zu seiner Ueberraschung erkannte er Suret.

„Wie, Sie sind es schon? Es ist noch nicht fünf Uhr ... Ist denn die Sitzung aus?“

„Ja, freilich, zu Ende! ... Sie liegen einander in den Haaren.“

Und er erzählte, daß der Abgeordnete von der Opposition immer noch redete, und Rougon sicherlich erst tags darauf erwidern könnte. Sobald er dies gemerkt, hatte er sich getraut, den Minister während einer kurzen Pause zwischen zwei Thüren anzupapfen.

„Nun?“ fragte Saccard mit nervöser Erregung, „was hat mein erlauchter Bruder gesagt?“

Suret antwortete nicht sofort.

„O, er war sehr bissiger Laune ... Ich gestehe Ihnen, daß ich auf seine sichtbare Erbitterung hin hoffte, er werde mich einfach fortjagen. Ich habe ihm also Ihre Sache kurz dargelegt und gesagt, ohne seine Billigung wollten Sie nichts unternehmen.“

„Und dann?“

„Dann hat er mich an beiden Armen gefaßt, mich geschüttelt und mir ins Gesicht geschrien: „Er soll sich hängen lassen!“ Dann hat er mich stehen lassen.“

Saccard war fahl geworden und lachte gezwungen auf:

„Das ist recht nett!“

„Ja, allerdings! recht nett,“ erwiderte der Abgeordnete mit Ueberzeugung, „so viel erwartete ich eigentlich nicht ... Mit dieser Antwort können wir die Sache in Gang bringen.“

Da er jetzt im Nebenzimmer die Schritte des heimkehrenden Daigremont hörte, setzte er leise hinzu:

„Lassen Sie mich nur machen!“

Augenscheinlich hatte Suret die größte Lust, die Gründung der Banque Universelle zu stande kommen zu sehen, um sich zu beteiligen. Ohne Zweifel war er sich bereits über die Rolle klar geworden, die er allenfalls dabei spielen könnte. Sobald er Daigremonts Hand gedrückt hatte, setzte er deshalb eine strahlende Miene auf und suchte mit dem einen Arm in der Luft herum:

„Sieg!“ rief er dann, „Sieg!“

„So? Wirklich? Erzählen Sie mir die Sache! ...“

„Mein Gott! Der große Mann ist gewesen, wie er sein mußte. Er hat mir geantwortet: „Möge mein Bruder Erfolg haben!“

Bei diesem Wort geriet Daigremont außer sich vor Entzücken. Er fand das Wort reizend: „Er möge Erfolg haben!“ Darin lag alles: er möge ja nicht die Dummheit begehen, kein Glück zu haben, sonst gebe ich ihn auf; hat er aber Glück, dann helfe ich ihm. Ausgezeichnet, in der That!“

„Nun, mein lieber Saccard, wir werden Erfolg haben, Sie können ruhig sein ... Wir wollen schon alles Nötige thun.“

Dann setzten sich die drei Männer nieder, um die Hauptpunkte zu vereinbaren. Daigremont mußte wieder aufstehen, um das Fenster zu schließen, weil die allmählich anschwellende Stimme der gnädigen Frau eine Klage voll grenzenloser Verzweiflung ausstieß, welche die Männer hinderte, einander zu verstehen. Und selbst nachdem das Fenster geschlossen war, wurden sie von diesen halb gedämpften Klagen begleitet, während sie die Gründung der Banque Universelle mit einem Kapital von fünfundsiebenzig Millionen beschloßen, das in fünfzigtausend Aktien zu fünfhundert Franken eingeteilt war. Außerdem wurde ausgemacht, es sollten Daigremont, Suret, Sébille, der Marquis de Bohain und einige ihrer Freunde ein Consortium bilden, welches vier Fünftel der Aktien, also vierzigtausend Stück, fest nahm und unter sich teilte. Dergestalt war der Erfolg der Emission gesichert. Da sie ferner die Papiere nicht aus den Händen gaben und auf dem Markte sellen machten, könnten sie später dieselben nach Belieben emportreiben. Weinake wurde aber alles abgeschlossen, als Daigremont eine Prämie von vierhunderttausend Franken beanspruchte, die auf die vierzigtausend Aktien mit zehn Franken pro Stück zu verteilen wäre. Saccard erhob Einspruch, da es unvernünftig sei, die Kuh brüllen zu machen, ehe sie noch gemolken wäre. Der Anfang würde ohne

hin schwierig sein, wozu die Lage noch erschweren? Gleichwohl mußte er vor der festen Haltung Gurets nachgeben, der die Forderung ganz natürlich fand, da es immer so zuginge.

Sie gingen schon aneinander und verabredeten auf den folgenden Tag eine Zusammenkunft, an welcher der Ingenieur Hamelin teilzunehmen hätte, als Daigremont plötzlich sich mit scheinbarer Verzweiflung an die Stirne schlug.

„Und Kolb, den vergaß ich ja! O, er könnte es mir nicht verzeihen! Er muß dabei sein ... Bester Saccard, wenn Sie liebenswürdig wären, würden Sie ihn sofort aufsuchen. Es ist noch nicht sechs Uhr, Sie treffen ihn noch an ... Ja, gehen Sie persönlich hin, und nicht morgen, heute Abend noch, denn dies wird ihn rühren, und er kann uns nützlich sein.“

Schorfjam machte sich Saccard von neuem auf den Weg. Er wußte, daß die Glückstage nur einmal da sind. Er hatte den Wagen wieder fortgeschickt, in der Hoffnung, nach Hause gehen zu können; es war ja kaum zwei Schritte weit. Da der Regen endlich Miene machte, aufzuhören, schritt er zu Fuß weiter und freute sich, unter seiner Füßen das Pariser Pflaster zu fühlen, welches er von neuem eroberte. In der Rue Montmartre zwangen ihn einige Regentropfen, den Weg durch die Passagen zu nehmen. Er schlug die Passage Verdeau, dann die Passage Jouffroy ein. Als er hierauf in der Passage des Panoramas eine Seitengalerie entlang ging, um auf kürzerem Wege nach der Rue Vivienne zu gelangen, sah er zu seiner Ueberraschung Gustave Sédille aus einem dunklen Ausgang hervorkommen und verschwinden, ohne sich nur umgeblickt zu haben. Saccard war stehen geblieben, um das Haus sich anzusehen, ein verschwiegenes Hotel garni. Da erkannte er auf's bestimmteste die kleine verschleierte Blondine, die jetzt herankam: es war Madame Conin, die hübsche Papierhändlerin. Hierher also führte sie ihre Liebhaber, wenn sie zärtlich aufgelegt war, derweil ihr gutmütiger Mann sie wegen der Rechnungen des Geschäfts unterwegs wächte. Dieser geheimnisvolle Winkel mitten im Stadtviertel war sehr schlan gewählt, und ein Zufall allein hatte jetzt das Geheimnis verraten. Saccard lächelte höflich belustigt.

In der Rue Vivienne, im Augenblick, da er bei Kolb eintreten wollte, erblickte Saccard und mußte wiederum stehen bleiben. Eine gedämpfte, kristallhelle Musik, die aus dem Boden heraufkam, umfing ihn gleich der Stimme der märchenhaften Feen, und er erkannte die Musik des Goldes, das bereits am Vormittag vernommene, immerwährende Geläute jenes Stadtviertels des Schachers und der Spekulation. Das Ende des Tages wuchs mit dem Anfang zusammen. Saccards Gesicht erheiterte sich beim schmeichelnden Klänge dieser Stimme, als bestätigte sie ihm die gute Vorbedeutung.

Kolb war gerade unten in der Schmelzstube, und als Freund des Hauses ging Saccard sofort hinunter, um ihn dort zu treffen. In dem nackten, von großen Gasflammen beständig beleuchteten Souterrain leerten zwei Gießher mit Schaufeln die mit Zink ausgefüllten Kisten, welche an jenem Tage mit spanischen Goldstücken gefüllt waren, und warfen sie in den Schmelztiegel auf dem großen vieredigen Ofen. Die Hitze war groß, und man mußte laut reden, um einander inmitten dieses Harmonikastimmungslangs zu verstehen, der an dem niederen Gewölbe zitternd widerhallte. Geschmolzene Barren, Pflastersteine von Gold im lebhaftesten Glanze des neuen Metalls standen dicht gereiht auf dem Tische des Probierchemikers, welcher den Feingehalt eines jeden bestimmte. Seit dem Vormittag waren über sechs Millionen hier umgeschlagen worden, die dem Bankier kaum einen Gewinn von drei bis vierhundert Franken sicherten, denn die Goldarbitrage, jene Differenz zwischen zwei Kurven, ist äußerst geringfügig, weil sie nur nach Tausendsteln geschätzt, nur bei erheblichen Mengen geschmolzenen Metalls einen Gewinn abwirft. Daher dieses Klinglein und Rieseln des Goldes vom Morgen bis zum Abend, von einem Ende des Jahres zum andern, in der Tiefe dieses Kellergewölbes, wohin das Gold in geprägten Stücken kam und woraus es in Barren abging um vielleicht in geprägten Stücken zurückzukehren und als Barren wieder abzugehen, ohne Ende, mit dem einzigen Zwecke, an den Händen des Händlers ein paar Stäubchen Gold zu lassen.

Kolb, ein kleiner sehr dunkler Mann, dessen Adlernase aus einem langen Bart hervorragte und den jüdischen Ursprung verriet, hatte kaum Saccards Angebot oerstanden, welches vom Golde mit Hagelgeprassel übertönt wurde, als er sofort annahm.

„Vorzüglich!“ rief er. „Sehr erfreut, mitthun zu können, wenn Daigremont mitthut. Und Dank dafür, daß Sie sich selbst bemüht haben!“

Aber sie hörten einander kaum. Sie schwiegen und blieben

noch einen Augenblick stehen, betäubt und beseligt von diesem grellen, rasenden Gesänge. Ihr ganzer Körper erbebt krampfhaft, wie bei einem allzu hohen, endlos auf der Violine gestrichenen Ton.

Draußen nahm Saccard trotz des aufgehellten Wetters und des heiteren Maiabendes einen Wagen, um nach Hause zurückzukehren. Er war totnüde. Ein harter Tag, aber wohl ausgefüllt.

4.

Schwierigkeiten erhoben sich. Die Angelegenheit wurde verschleppt, es verfloßen fünf Monate, ohne daß es zu einem Abschluß kam. Schon waren die letzten Tage des September angerückt, und Saccard sah mit Ingrimm, wie trotz seines rührigen Eifers fortwährend neue Hindernisse auftauchten, eine ganze Reihe nebenjähliger Fragen, die zuerst zu lösen waren, wenn man etwas Gediegenes und Lebensfähiges ins Leben rufen wollte. Seine Ungeduld wuchs derart, daß er einen Augenblick auf dem Punkte stand, das ganze Konfessionarium fahren zu lassen; mit einem Ruck war ihm der blendende, bestrahlende Einfall gekommen, das ganze Geschäft mit der Firtistin von Orviedo allein zu machen. Diese befaß ja die zur Gründung erforderlichen Millionen: warum sollte sie dieselben nicht in diese herrliche Operation stecken, bis bei Anlaß der künftigen Erhöhungen des Grundkapitals, die er schon plante, die kleineren Kunden herankämen? Er meinte es entschieden redlich; er hatte die feste Überzeugung, er bringe ihr eine Geldanlage entgegen, bei welcher sie ihr Vermögen verzehnfachen würde, jenes Vermögen der Armen, welches alsdann in noch reichlicheren Almosen sich ergießen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Hammurabis Gesetzbuch.

Den Namen Hammurabi werden bis vor kurzem nur wenige Sterbliche genannt haben. Er ist jüngst dadurch in die weitesten Kreise getragen worden, daß in der theologischen Kundgebung des Kaisers, die so große Sensation gemacht hat, eine bunte Reihe von Trägern göttlicher Offenbarung aufgestellt wurde, die mit Wilhelm dem Großen schloß, mit jenem babylonischen König anhub. Was man nun auch im übrigen von der neuesten Offenbarungstheorie halten mag, so viel ist jedenfalls sicher, daß der gute Hammurabi selber, der vor netto vierzig Jahrhunderten (ca. 2250 v. Chr.) in Babylonien regierte, gegen seine Einverleibung in jene eklektische Gesellschaft von Inspirierten nicht das mindeste einzuwenden haben würde, wenn er sich dazu äußern könnte. Denn er hat sich bei seinen Lebzeiten allen Ernstes für einen Monarchen nicht bloß von Gottes Gnaden, sondern auch von direkt göttlicher Unterweisung gegeben. Auf einem Denkmal aus seiner Zeit, das eine der letzten Forschungsreisen nach Vorder-Asien — die französische unter de Morgan — in den Ruinen der alten elamitischen Hauptstadt Susa zu Tage gefördert hat, ist Hammurabi dargestellt, wie er aus der Hand des Sonnengottes ein Gesetzbuch empfängt. Dieser Beweis, daß schon vor 4000 Jahren eine babylonische Majestät Erkleckliches in unfreiwilliger Komik geleistet hat, ist aber nicht das Interessanteste an der Entdeckung. Außer dem Bilde zeigt das Monument nämlich einen außerordentlich ausgedehnten Text in babylonischer Keilschrift und Sprache, der ohne jede Uebersetzung der bedeutendste Inschriftfund genannt werden darf, dessen Entzifferung bisher den Bienenfleiß der Assyriologen belohnt hat. Die unschätzbare Uebersetzung stellt nämlich nichts Geringeres dar, als das älteste Gesetzbuch der Welt, von dem wir wissen. In beinahe dreihundert Paragraphen behandelt es das gesamte Civil- und Kriminalrecht und wirft so, um es von sachkundiger Hand in unser geliebtes Deutsch übertragen worden ist*), eine reiche Fülle neuen Lichtes auf alle möglichen Seiten der babylonischen Kultur, wie sie zweieindeinviertel Jahrtausend vor Christo ansah, zeigt außerdem die frappantesten Analogien mit dem viel jüngeren „mosaischen“ Gesetz, wie hier nur nebenbei bemerkt sei.

In diesem grauen Altertum trieben die Stämme unsrer siederer Altvordern sich noch als unversälschte Kommunisten mit mütterrechtlicher Gentesverfassung, ihre Herden weidend, in den Steppen der ursprünglichen Heimat umher. Bei den Semiten von Mesopotamien waren Kommunismus und Mütterrecht schon Dinge einer ferneren Vergangenheit. Daß beides auch bei ihnen den Ausgangspunkt aller weiteren Entwicklung abgegeben hat, ist sicher. Auch in Hammurabis Gesetzbuch finden sich Paragraphen, die darauf schließen lassen. Dahin gehört z. B. die merkwürdige Bestimmung, daß die ganze Dorfsgemeinde für Schaden, den ein einzelnes Mitglied angerichtet hatte, im Falle von dessen

*) Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon um 2250 v. Chr. Das älteste Gesetzbuch der Welt, übersetzt von Dr. Hugo Winckler. Leipzig. J. C. Hinrichsche Buchhandlung 1903. Preis 0,60 Mark.

Unvernügen dem Benachteiligten ersatzpflichtig war. Auf ehemaliges Mutterrecht deuten etliche Züge des öffentlichen Diennwesens hin, das in alten Babylon ungemein verbreitet und gar nicht sonderlich verachtet war. Außer in den „Gottgeweihten“ der Tempel hatte die Prostitution ihre Venuspriesterinnen hauptsächlich in den Mesopotamien, die zugleich Bordelle waren. Die babylonischen Wirtschaftshäuser waren also Weibertempel commo et laud, zumal auch die Inhaber dem zarten Geschlecht angehörten. Ihr Gewerbe war mit einer unangenehmen Gesetzbestimmung beschwert; der § 109 des Hammurabischen Rechts bestimmt, daß Ueberfordern der Gäste mit Ertränken der Wirtin geahndet wird.

Wenn das Weib in Babylon einmal größere Rechte besessen hat — in den Gesetzen Hammurabis ist verteuert wenig davon übriggeblieben. Es bestand Monogamie, aber bloß für das Weib, nicht für den Mann, der sich vielmehr mit bestimmten Einschränkungen „Nebenfrauen“ halten, mit Weibern verlustieren und seine staatlich angetraute Ehegalt zum Tempel hinausjagen konnte. Die Frau aber konnte nur in ganz seltenen Fällen ihrer Wege gehen; sonst wurde sie für böswilliges Verlassen ihres Mannes ertränkt. Dem Manne drohte keine entsprechende Strafe, ebenso wenig wie für den Ehebruch. Dieser ward beim Weibe wiederum allemal mit Ertränken bestraft, beim Manne dagegen nur dann, wenn er dadurch einem andern Ehemann sein Monopol auf die angetraute Ellavin kürzte. Die einzige Milderung der Ehebruchsstrafe bestand darin, daß zum Beweis Ertrappen auf freier That nötig war. Die Milderung ist aber nur scheinbar; denn der Paragraph 132 besagt: „Wenn gegen jemandes Ehefrau wegen eines andern Mannes der Finger ausgestreckt wird (Denunziation), sie aber mit einem andern schlafend nicht angetroffen wird, so soll sie für ihren Mann in den Fluß springen.“ Im deutschen Recht heißt das die Wasserprobe. War die Frau unschuldig, so schwamm sie nach babylonischer Vorstellung, die darin einen Gegenatz zur deutschen bildet, oben auf; ging sie unter, so ward sie als überführte Ehebrecherin vollends ertränkt. Hoffentlich haben die babylonischen Frauen schwimmen können. Nehlich ideale Rechtsbegriffe sprechen aus der Bestimmung, wonach eine Ehefrau, die ihren Mann wegen eines andern ermorden läßt, aufgepfählt werden soll. Was nämlich mit dem Manne im entsprechenden Falle zu geschehen hat, davon schweigt des Königs Höflichkeit. Man würde sich aber weiter nicht wundern, wenn so ein Blaubart öffentlich belobigt worden wäre.

Der Gott der Liebe kann es nicht gut gewesen sein, der sich in Hammurabis Gesetzen offenbart hat. Das beweisen auch die drakonischen Strafen, die auf Verletzungen des Privateigentums gesetzt sind. Diebstahl wird grundsätzlich mit dem Tode geahndet. Originell ist eine Specialbestimmung für Einbrecher: „Wenn jemand in ein Haus ein Loch bricht, so soll man ihn vor jenem Loch töten und einscharren“. Bei Körperverletzung gilt der Grundsatz der Vergeltung, der aus dem alten Testament bekannt ist: „Wenn jemand einem andern das Auge zerstört, so soll man ihm sein Auge zerstören. Wenn er einem andern einen Knochen zerbricht, so soll man ihm seinen Knochen zerbrechen. . . . Wenn jemand die Zähne von einem andern seinesgleichen ausschlägt, so soll man ihm seine Zähne ausschlagen.“ Bringt man jemand im Streit eine Wunde bei, so kommt man mit den Kurkosten davon, wenn man beschwört, es nicht mit Wissen und Willen getan zu haben. Zahlreiche Lösumg kostet unter der gleichen Bedingung der Eidesleistung eine halbe Mine Geld. Teurer ist es, wenn ein freier Mann einen andern von gleichem Range prügelt. Kostenpunkt: 1 Mine. Schlägt man dagegen einen Höflichen, so werden einem 60 mit der Ochsenhautpeitsche übergezogen.

So billig kommt man aber bloß davon, wenn man frei ist. Wer das Unglück hat, als Sklave sich an einem Freien zu vergriffen, wird mit Ohrenabschneiden bestraft. Ob er nur eines Ohres oder aller beiden verlustig ging, wird nicht ausdrücklich gesagt. Vielleicht belieh man ihn eins für den Fall, daß er sich erreckte, zu seinem Eigentümer zu sagen: „Du bist nicht mein Herr“; denn alsdenn mühte ihm sein Herr das Ohr abzuschneiden. Die Sklaverei war, wie überall im Altertum, so auch in Babylon Grundlage der ganzen Kulturherrlichkeit. Der Sklave war rechtlos, kam für das Gesetz nur insoweit in Betracht, als bei Beschädigung eines Sklaven durch einen Dritten der Eigentümer Ersatzansprüche hatte; ähnlich wie beim Vieh, mit dem der Sklave auf einer Stufe steht. Sonst beschäftigt sich Hammurabis Gesetzbuch nur noch mit den Sklaven, indem es Vorkehrungen trifft, um das Entlaufen zu verhüten. Der Wiederbringer entlaufener Sklaven hat vom Eigentümer zwei Sela Belohnung zu fordern. Wer einem Sklaven zum Stadthor hinausführt, wird getötet. Wer den Entsprungenen in seinem Hause birgt, wird desgleichen getötet. So giebt es der Möglichkeit, um Hals und Stragen zu kommen, wie man sieht, viele und mannigfaltige. Eine der merkwürdigsten ist die, daß, wer beim Löschen eines Brandes etwas vom Eigentum der Bewohner entwendet, in dasselbe Feuer geworfen werden soll. Außer den Sklaven kennt das Gesetzbuch übrigens auch freie Handwerker und Lohnarbeiter: Ochsenknechte, Hirten, Feldarbeiter, Schneider, Zimmerleute, Maurer usw. Was sie zu fordern haben, ist staatlich festgelegt. Für Lohnarbeiter gilt die allgemeine Taxe: „Wenn jemand einen Lohnarbeiter mietet, so soll er ihm von Neujahr bis zum fünften Monat (April—August Zeit der langen Tage und der Erntezeit) 6 Groschen Silber für den Tag geben, vom sechsten Monat bis zum Ende des Jahres soll er ihm 5 Groschen für den Tag geben.

Specialbestimmungen für bestimmte Arbeiterkategorien lauten nicht auf Geld, sondern auf Getreide; z. B. bekommt ein Hüter 8 „Gur“ Getreide das Jahr. Neben dem Silber leistete nämlich Getreide die Dienste einer Geldware. Beide standen zu einander in einem staatlich normierten Verhältniß.

Ein merkwürdiges Mittelding zwischen hochentwickelter Civilisation und urwüchsigster Barbarei stellt auch eine Anzahl von Paragraphen des Gesetzbuchs dar, die sich mit medizinischen Dingen beschäftigen. Da werden Taxen aufgestellt, was ein Arzt für bestimmte Leistungen zu bekommen hat. Wenn er z. B. einem kranken Freien mit dem Operationsmesser eine Wunde macht und ihn dadurch heilt, so soll er dafür 10 Sela Silber erhalten. Wenn es sich um einen Freigefasener handelt, so beträgt der Anspruch des Arztes 5 Sela. Bei einem Sklaven hat der Eigentümer 2 Sela an den Arzt zu entrichten. Für Heilung von Knochenbrüchen oder erkrankten Weibchen hat ein Freier 5 Sela zu bezahlen, ein Freigefasener 3, für einen kaiserlichen Sklaven der Eigentümer 2. Es gab auch schon besondere Tierärzte: „Wenn der Arzt der Rinder oder Esel einem Rinde oder Esel eine schwere Wunde macht und das Tier heilt, so soll der Eigentümer 1/6 Sela dem Arzt als Lohn geben.“ Das alles läßt ja nur auf eine hohe Wertschätzung sachkundigen medizinischen Bestands schließen, die für den Arztstand sehr ehrenvoll gewesen sein muß. Aber es sind der auf sie gemünzten Bestimmungen noch mehr und da handelt es sich um Schutzmaßregeln gegen Stümper, Kurpfuscher und Quacksalber, die von solcher drakonischer Strenge und bedrohlicher Allgemeinheit waren, daß schon erhebliches Selbstvertrauen dazu gehört haben muß, um an den kranken Rittenmenschen herumzudottern. Wenn der Arzt nämlich das Weib hat, einen freien Patienten mit dem Erbsel zu operieren, daß er nachher stirbt oder das Auge einbüßt, so sollen dem unglücklichen Heilkünstler die Hände abgehauen werden. Passiert das Mische beim Operieren eines Sklaven, so hat der Arzt „Lohn“ dem Eigentümer einen neuen Sklaven zu liefern. Wenn der Tierarzt ein Stück Vieh auf medizinischem Wege um die Gede bringt, so hat er dem Eigentümer 1/4 des Preises zu ersetzen.

Höchst originell sind auch die baupolizeilichen Vorschriften des Coder Hammurabi. Vorausgeht ihnen ein Paragraph, der die Ansprache des Baumeisters fixiert. Er bekommt, wenn er für jemand ein Haus vollendet, pro „Sar“ bebaut Fläche 2 Sela Silber. Das ist ja nur sehr nett für den Baumeister, aber nun kommt das dicke Ende. Wenn nämlich das von einem Baumeister aufgeführte Haus einstürzt und den Besizer erschlägt, so wird dafür jener Baumeister getötet. Das Zusammenbrechen von Papierbauten muß nicht ganz selten gewesen sein, nach weiteren Detailbestimmungen zu schließen. Ein Würger vergeltender Gerechtigkeitspflege ist der Paragraph, wonach der Sohn des Baumeisters getötet wird, wenn beim Hauseinspruch der Sohn des Eigentümers ums Leben kommt. Würgt der Besizer bei der Katastrophe einen Sklaven ein, so hat der Baumeister einen neuen zu liefern. Desgleichen ist Sachschaden zu ersetzen. Außerdem hat der Baumeister auf eigene Kosten ein neues Haus aufzuführen. Die Hausbesizer müssen dazumal gute Tage gehabt haben; stand ihnen doch sogar das Recht zu, ihren Mieter vor Ablauf der Kontraktzeit vor die Thüre zu setzen, wenn sie ihm einen entsprechenden Teil der vorausbezahlenden Miete zurückerstatteten. Daß demgemäß auch der Mieter jederzeit den Vertrag hätte lösen können, davon ist nirgendwo die Rede.

Es ist eine mannigfach abgestufte Gesellschaft, die uns im Gesetzbuch Hammurabis entgegentritt: eine ausgedehnte Warenerzeugung ist vorhanden, zahlreiche Berufe, alle möglichen Besitzformen und -größen.

Dies babylonische Corpus juris des 23. vorchristlichen Jahrhunderts ist ganz augenscheinlich das Erzeugnis einer Zeit mit scharf zugespitzten sozialen Gegensätzen, nicht bloß zwischen Sklaven und Freien, sondern auch zwischen den Freien selbst. Die Mittel, die hier eine Zerklüftung herbeigeführt haben, erkennt man ganz deutlich: abgesehen von der Sklavenerwirtschaft sind es, wie auch sonst im Altertum, beständige Kriege, die den freien Bauer ruinieren, ihn in Schulden und in die Hände des Wucherers bringen. Das Schuldrecht ist von der üblichen Härte: der Gläubiger kann sich im Notfall dadurch bezahlt machen, daß er Frau und Kinder des Schuldners und schließlich ihn selber als Sklaven für sich schanzeln läßt. Hier greift das Hammurabisches Gesetzbuch mit etlichen Milderungen ein, die vor allem bezwecken, den zum Heeresdienst Aufgehobenen vor den Klauen der Wucherer zu sichern. Außerdem wird bestimmt, daß Frau und Kinder eines zahlungsunfähigen Schuldners, die er in die Knechtschaft hat geben müssen, nach drei Jahren Frondienst die Freiheit wiedererlangen sollen.

Wegen dieses Mißwerks erhebt Hammurabi augenscheinlich den Anspruch, unter die berufenen Vertreter des sozialen Königtums gerechnet zu werden. Er rühmt sich in der bombastischen Einleitung, die ebenso wie das rühmredige Schlusswort an den Grundsatz: „Verscheidenheit für Lumpen“ gemahnt, er habe bewirkt, daß das Recht in Lande Geltung bekomme, der Starke dem Schwachen nicht schade. Es scheint aber Königer gegeben zu haben, die mit seinen Leistungen nicht so zufrieden waren, wie der gottgeleuchtete König selber. Ein Paragraph des Gesetzbuchs bestimmt, daß eine Schenkertin, in deren Haus sich „Verschwörer“ versammeln, ohne daß sie selbige

festnimmt und ausliefert, mit dem Tode bestraft werden soll. Außerdem rühmt der Monarch sich, er habe nicht einen Unruhbestifter gebudet. —
Dr. A. Conrady.

Kleines feuilleton.

k. Modernes Touristenleben im Lande der Pharaonen. Das auf den Ruinen des „hundertthorigen“ Theben liegende Dorf Luxor war noch vor fünfzehn Jahren in der Winteraison fast leer, und in dem damals einzigen Hotel traf man nur einige Gelehrte, die Hieroglyphen entzifferten, und einige Schwerkranke, die ihr Leben um Stunden verlängern wollten. Die Eisenbahn hielt 300 Kilometer entfernt in Assiut, und die kleinen schlechten Schiffe landeten zweimal wöchentlich ein halbes Duzend Reisende, die ihre Nilreise machten und mit dem nächsten Schiff wieder abfuhren. Alles das hat sich seitdem geändert, und auf dem „Namses der Große“ wimmelt es von Reisenden, obgleich auch die Eisenbahn bis zum Natarakt geht. Das Schiff ist noch das einzige Mittel, das Thal gut zu sehen, es läuft überall an, wo sich Denkmäler erheben, und der Luxus seiner Einrichtung giebt den Reisenden, die meistens Engländer und Amerikaner sind, jene Atmosphäre des Wohllebens, die ihnen besonders lieb ist. Am Tage lebt man draußen, streift durch die Ruinen Thebens, und erst abends findet man sich im Hotel zusammen. Das älteste der vielen Hotels, das Luxor-Hotel, das früher bescheiden mit Oellampen erleuchtet wurde, hat sich gleichfalls sehr geändert. Heute ist es eine kosmopolitische Karavanserei, in der abends überall das elektrische Licht aufstrahlt. Sein Garten von Palmen und Mimosen erstreckt sich dort, wo früher die Vosslets des großen Ammontempels waren. Den ganzen Tag sieht man keine Spur des Lebens darin. Frühzeitig macht jeder seine Morgenpromenade, und nur am Nilufer sieht man frische ländliche Toiletten, Blumenhüte, leichte Sonnenschirme, Kostüme aus Molton; Wädel und Rodaks, mit denen jeder Reisende bewaffnet ist, geben einen Anflug von Reisesport. Droschken bringen die einen nach Karnak, andre sind die Böschung des Flusses nach Luxor hinabgestiegen. Wagen bringen sie auf die andre Seite des Flusses, und dann werden Efelstritte durch die Felder der Ebene, wo sich ehemals das hundertthorige Theben erhob, gemacht. Auf der linken Seite liegen die Kolosse von Thotmes III., weiter die dunkle Masse von Medinet-Abu und der fast unversehrte Tempel Namses III. mit seinen riesigen Pylonen. Rechts der Tempel Namses II. mit seinen Vasreliefs, weiter noch Gurnah und die Basilika Setis I. am Eingang des Thals der Königsgräber.

Der Besuch der Königsgräber durch diese langen, von Sälen unterbrochenen Korridore begauert die neugierigen Schönen besonders. Sie gehen mit dem Licht in der Hand, und nichts ist, wie ein französischer Beobachter schreibt, merkwürdiger als der Vorbeimarsch graziöser Silhouetten in diesen Stätten des Todes, vor diesen düsteren Gemälden. In diesem Jahr erregt eine große Entdeckung lebhaft die Phantasie. Die von Mr. Davis geleitete amerikanische Expedition hat das Totengemach von Thotmes IV. von der achtzehnten Dynastie (1800 v. Chr.) aufgefunden, das bis jetzt allen Nachforschungen entgangen war. Und das „Mobilien des Grabes“, wie die Gelehrten sagen, war vollständig. Neben der rosa Granit-schale des Sarkophages hat man alles, bis zu dem Kriegswagen des Herrschers, gefunden. Der Zugang ist noch nicht allen gestattet; deshalb zeigen sich die Bevorzugten besonders glücklich. Die von Signor Ballerini vom Turiner Museum geleitete italienische Expedition arbeitet ganz in der Nähe in einem andern Thal, Biban-el-Harem, der Totenstadt der Königinnen. In dem ersten, vor mehreren Wochen geöffneten Grab fand man eine mit den Attributen von Hathor geschmückte junge tote. Um sie lagen noch ihre Sistra und Kronen. In einem andern Grab fand man neun Mumien von Prinzessinnen, deren Gesicht unter der goldenen Maske noch lächelte. Und die gespannten Gesichter der Neugierigen beugten sich darüber, eine Unruhe kam in ihre Augen, ein wenig Empfindung ließ ihre Wangen erbläuen, melancholisch verzog sich ihr Mund, und nachdenklich schlugen sie wieder den Weg ein, der am Fuße der Kolosse dahinführt. . .

Alle diese Ausflügler finden sich abends in den Salons der Hotels ein, den Geist voll von dem Gesehenen. Aber die frivolen Beschäftigungen lenken die mondäne Gesellschaft bald ab. In einem Abend war im Niesensaal „bal paré“. Plötzlich trat mitten unter den Odaliskinnen und Aegyptierinnen eine schöne Amerikanerin als Obelisid gekleidet auf, in Seide von der Farbe des rosa Granits mit Gaze bedeckt, die mit Inschriften bestickt war. Ihr Eintritt erregte Sensation; alles machte ihr Platz und mit unvergleichlicher Meisterschaft führte sie den „Obelisidentanz“ aus, wozu sie die Anregung aus den in den Tempeln abgebildeten heiligen Tänzen geschöpft hatte. Es war ein sehr reiner Rhythmus, fast wie ein Trauermarsch. Dann umgaben sie andre als Hathor und Isispriesterinnen gekleidete Missethäter, führten auch langsame Schritte aus, die allmählich schneller, unordentlicher wurden und in einen „Cate-walk“ der Pharaonen ausarteten. . . In andern Tagen finden wieder Rennen statt: Amazonenrennen, Efel- und Kamelrennen für Eingeborene, Handicap der verschiedensten Tiere, von der Schildkröte und dem Chamäleon bis zur 30 Centimeter langen Wüsteneidechse, Kampf auf dem Seil, Polospiele und Regatten. . .

Verantwortlicher Redakteur: Carl Reid in Berlin. — Druck und Verlag: Borwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW

Aus dem Tierleben.

— Empfindlichkeit der Ameisen gegen ultraviolette Strahlen. Lubbock hatte schon 1882 beobachtet, daß die Ameisen die dunklen ultravioletten Strahlen fliehen, und er hatte daraus den nicht ohne weiteres annehmbaren Schluß gezogen, daß ihre Resphaut andern Eindringen zugänglich sei, als die menschliche. Es wäre dies ganz wohl möglich, aber die ultravioletten Strahlen könnten diesen Tieren auch durch andre, nicht in das Bereich der Sichtbarkeit fallende Eigenschaften lästig sein, z. B. durch ihre chemische Wirksamkeit. Henri Dufour und August Forel haben neuerdings das Experiment wiederholt und ihr Augenmerk namentlich darauf gerichtet, die ultravioletten Strahlen rein zur Wirkung kommen zu lassen. Sie brachten die Ameisen mit ihren Puppen in ein Kästchen, welches theilweise nur mit einem dünnen, für die ultravioletten Strahlen vollkommener als Glas durchlässigen Gelatineblättchen bedeckt war. Die durch ein Rowlandsches Gitter gesonderten ultravioletten Sonnenstrahlen umfaßten die Wellenlängen von 0,000 397 Millimeter bis 0,000 310 Millimeter und wirkten stark auf die Ameisen. Dieselben reagierten sofort auf die einfallenden, für unser Auge dunklen Strahlen und trugen ihre Puppen eiligst in die dunklen Räume, die nicht von den ultravioletten Strahlen erreicht wurden. Lubbocks Experiment wurde also wieder von dem gleichen Erfolge begleitet, aber freilich seine Schlüsse damit nicht erwiesen. Gleichzeitig wurde die Wirkung der Röntgenstrahlen studiert, indem man sie auf die halb mit Bleiplatten bedeckte Ameisenwohnung wirken ließ. Hierbei wurde keine Flucht der Ameisen bemerkt und daraus auf ihre Unempfindlichkeit gegen diese Strahlen geschlossen. — („Prometheus“.)

Humoristisches.

— Ein Gemütsmensch. Ein Landbürgermeister berichtete folgendes an den Bezirksarzt seiner Amtsstadt:

„Unterfertigtes Bürgermeisterramt erlaubt sich Großherzogl. Herrn Bezirksarzt mitzuteilen, daß dahier heute ein wütiger Hund eingefangen wurde und fragt hierdurch an, ob man denselben etwa töten oder über die benachbarte württembergische Grenze jagen soll.“ —

— Kindermund. Der neunjährige Fritz hat durch's Schlüsselloch gesehen, wie Papa Pakete, die er mit nach Hause gebracht, auspackte und die darin befindlichen Geschenke um den Christbaum gruppierte. Nach der Befragung befragt, ob er zufrieden sei mit dem, was das Christkind ihm gebracht, sagte er zum Papa: „Meinst, ich bin noch so dumm? 's Christkind bist Du, und der Nikolaus und der Osterhase bist Du, und der Storch bist auch.“ — („Jugend“.)

— Praktische Einteilung. „Wie lange waren Sie in England?“

„Acht Tage.“

„Aber in der kurzen Zeit kann man sich ja London kaum richtig ansehen.“

„D, sie genügt schon: Mama besuchte die Museen, ich die Warenhäuser und Papa die Bars.“ —

(„Lustige Blätter“.)

Notizen.

— Maxim Gorli hat eins der größten Güter am Wolga-Ufer für 650 000 R. gekauft. —

— Heyses „Maria von Magdala“ sollte am Donnerstag im Stadttheater zu Preshburg zum Benefiz eines Schauspielers gegeben werden. Die Aufführung unterblieb. Die Herikale Partei hatte 400 Kronen zusammengeschoffen und damit den Schauspieler abgefertigt. —

— Alfred Rehels Nachlaß ist, soweit er von der Tochter des Malers zum Verkauf angeboten war, für 12 000 R. von der Stadt Aachen für das städtische Suermondt-Museum erworben worden. —

— Bei der Preisverteilung der Dresdener Kunstakademie erhielt Bildhauer Otto Petrenz aus Wittweida den ersten Preis (6000 R. für eine zweijährige Studienreise) und Bildhauer Friedrich Schwan aus Bismarck die große goldene Medaille. —

t. Zwischen den englischen und französischen Behörden für Post und Telegraphie ist soeben ein neuer Vertrag vereinbart worden, der den Zwed hat, die telephonische Verbindung zwischen beiden Ländern auszudehnen. Nach dem bisherigen Abkommen dienten die im Kanal verlegten Telephonkabel nur dazu, einen Fernsprechverkehr zwischen Paris und London zu vermitteln. Jetzt wird also auch zwischen den andern Großstädten Englands und Frankreichs eine telephonische Verbindung zur Durchführung gelangen. —

Die nächste Nummer des Unterhaltungsblattes erscheint am Sonntag, den 22. März.